

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Andrea Burger

Jürgen Dinger

Axel Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Martin Lauble

Werner Marx

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

Siegfried Sauer

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

anwesend ab TOP 2

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann

Hauptamtsleiter Martin Netz

Gäste

Rudolf Höhl, Umwelttechnik GmbH

Markus Linder, ED Netze GmbH

Edmund Martin, ED Netze GmbH

Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Informationen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Vereinfachter Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss **2019/589**
5. Vorstellung der Pläne für die Masterhöhung durch ED-Netze
6. Vergabe: Abbruch Haus Beile, Unadingen
7. Vergabe: Abbruch Gebäude auf dem alten Bauhofgelände
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Wirtschaftsplanes 2020 mit Erhöhung der Betriebskostenumlage und Gründung der Tochtergesellschaft für das Franchisekonzept "Kuckucksstube" **2019/587**
9. Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 **2019/584**
10. Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühren ab dem 01.01.2020 **2019/585**
11. Vergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges -TSF-W- für die Feuerwehr Reisingen **2019/586**
12. Stellungnahme der Stadt zur Überplanung des Regionalbusnetzes **2019/588**

TOP 1 Bürgerfragen

Keine Fragen von Seiten der Bürger.

TOP 2 Informationen der Verwaltung

Das Gremium hat darum gebeten, dass die Sitzungsdauer auf 23 Uhr begrenzt wird. Fragen an die Verwaltung sollen deswegen künftig nur noch dann aus dem Stegreif beantwortet werden, wenn sie keiner näheren Erörterung bedürfen. Andernfalls werden sie in der nächsten Sitzung behandelt.

Anschließend fasst er kurz die Beschlüsse aus der letzten Sitzung zusammen.

Stadtbaumeister Brugger informiert darüber, dass im Zuge des Zusatzauftrages zur Verlegung der Nahwärme in der Bonndorfer Straße bzw. am Rathausplatz 4, dessen Vergabe in der letzten Sitzung beschlossen wurde, nun auch noch eine weitere Leitung zum Anwesen von Heimleiter Martin Satler verlegt werden soll.
Die Auftragssumme beträgt 30.350,08 € + Mwst.

Da die Regierung aktuell das Thema „Abwrackprämie für Ölheizungen“ plant, schlägt StRin Burger vor, die Bürger verstärkt auf die Nahwärme in Löffingen aufmerksam zu machen. Udo Brugger erklärt, die Verwaltung mache sich bereits Gedanken hierzu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hermann aus Furtwangen mit dem Zusatzauftrag zur Verlegung der Nahwärme zum Anwesen Wachtbuckstraße 13 mit einer Auftragssumme von 30.350,08 € zuzügl. Mwst.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Hauptamtsleiter Martin Netz informiert das Gremium über folgende Einstellungen:

- Elisabeth Rombach auf Rötenbach wird zum 01.10.2019 als Erzieherin im Kindergarten Dittishausen eingestellt.
- Sabrina Meinert aus Löffingen wird zum 01.09.2019 als Erzieherin im Kindergarten Unadingen eingestellt.
- Tobias Kraut aus Unadingen wird zum 01.09.2019 als Anerkennungspraktikant im Kindergarten Unadingen eingestellt.

Er gibt weiterhin bekannt, dass die Schulung für die neuen Gemeinderäte nicht im Sitzungssaal im Rathaus sondern im Feuerwehrgerätehaus stattfindet. Eine entsprechende Einladung geht am morgigen Tag raus.

Udo Brugger gibt bekannt, dass die Arbeiten in der Bergstraße in Göschweiler bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen sind.

Bgm. Link teilt mit, dass die Heimaufsicht die Betriebserlaubnis für das Altenpflegeheim St. Martin verlängert hat.

TOP 3 Anfragen

StR Gwinner bittet die Verwaltung darum, zu prüfen, ob es machbar ist, die Widmungen für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges, die am Mailänder Tor hängen, an der Wand des Rathauses anzubringen, um diese mehr in den Fokus zu stellen.

Weiterhin bittet er darum, die Tafel mit Bildern der Löffinger Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges, die sich vermutlich im Speicher des Feuerwehrgerätehauses befindet, an einem würdigen Platz im Rathaus aufzuhängen. Der Bürgermeister bittet ihn um einen Vorschlag, wo dieser Platz im Rathaus sein soll.

Außerdem fehle, so Gwinner, auf der Gemarkung Unadinger beim Posthaus immer noch der Gedenkstein für die Unfalltoten des Busunglücks aus dem Jahr 1946, obwohl die Sanierung der Posthausbrücke schon längst abgeschlossen sei. Stadtbaumeister Brugger teilt mit, dass dieser zur Sanierung bei der Fa. Höcklin in Löffingen steht. Die Kosten hierfür liegen dem Bauamt vor und werden in den Haushalt 2020 aufgenommen.

TOP 4 Vereinfachter Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2019/589

Sachverhalt:

Die Stadt Löffingen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2017 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ergab geringe Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} . Aufgrund der geringen Betroffenheit entlang der Hauptverkehrsstraße B 31 und der bereits erfolgten Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der B 31 sind keine Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung vorgesehen.

Daher hat sich die Stadt Löffingen entschlossen, den Empfehlungen des VM Baden-Württemberg (Kooperationserlass vom 29.10.2018) zu folgen und den Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand zu erstellen. Nach der Empfehlung des VM wird in diesem einfach gelagerten Fall der Lärmaktionsplan mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen. Es wird daher der Musterbericht des Landes direkt verwendet.

Aussprache:

Herr Wahl von der Rapp Trans AG in Freiburg führt durch eine Präsentation zum Thema Lärmschutz.

StR Gwinner sieht keinerlei Verbesserung für die Gemeinden, es sei ein formalistischer Zwang, der hier ausgeübt werde. Auf Nachfrage beziffert Bgm. Link die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans bei unter 2.000 Euro. StRin Burger interessiert, ob es Sanktionen gibt, wenn Gemeinden keine Aufstellung machen. Herr Wahl meint, er könne die Folgen nicht abschätzen. Die EU habe mit Vertragsverletzungsverfahren gegen den Bund ge-

droht, welche dann an die Länder und von dort an die Gemeinden diesem weitergegeben werden könnten.

StR Marx fragt, ob beim Bau der zweiten Gauchachtalbrücke weitere Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Wenn die zweite Brücke fertig ist, sollen an der ersten Brücke die Lager ausgetauscht werden, erklärt Bgm. Link. Der Bund trägt die Kosten für den Schallschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben, diese seien mit der Lärmschutzwand in diesem Bereich erfüllt.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, wird zur Abstimmung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Löffingen im vereinfachten Verfahren.
- Der Gemeinderat nimmt den Vereinfachten Lärmaktionsplan zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Vorstellung der Pläne für die Masterhöhung durch ED-Netze

Die Leitung "Zollhaus-Neustadt", eine 110 kV-Doppelfreileitung, überspannt mehrere Flurstücke im Gewerbegebiet B31, die aufgrund von Sicherheitsabständen nicht oder nur in sehr begrenztem Maße bebaut werden können.

Herr Linder von ED Netze zeigt eine Präsentation zum Thema. Nach Erhöhung der Masten wäre eine Bauhöhe von max. 12 m möglich. Auch das geplante Umspannwerk könnte dann dort mit eingebunden werden. Während der Bauphase soll ein temporäres Bauprovisorium ("Bypass") die sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung für das Umspannwerk in Neustadt garantieren. Die anteiligen Kosten für die Stadt für die Erhöhung der Masten 62 und 63 lägen bei 275.540 €. Anschließend erläutert Herr Linder die geplanten Schritte für die Masterhöhungen. Mitte 2020 würden die Leitungsbaumaßnahmen zur Anbindung des neuen Umspannwerks in Löffingen beginnen.

Fraktionsübergreifend herrscht die Meinung, dass das Gewerbegebiet nur dann Zukunft hat, wenn die Leitungen erhöht werden, da auch die umliegenden Betriebe von der Masterhöhung profitieren und die Synergieeffekte durch das Umspannwerk groß sein werden.

Bgm. Link führt aus, dass ursprünglich von einer Erhöhung von 10 m ausgegangen wurde. Die zusätzlichen Kosten für eine Erhöhung auf 12 m belaufen sich auf ca. 13.000 €. WST benötigt nach eigenen Angaben keine Erhöhung auf 12 m auf ihrer Optionsfläche. Sollte WST die Option jedoch nicht ziehen, könnte ein anderes Unternehmen auf diesem Gelände andere Anforderungen an die Bauhöhe haben. Deshalb sollte die Erhöhung auf 12 m unbedingt vorgenommen werden, so der Tenor im Gremium. Die Frage nach der Grundfläche der neuen Masten von StR Wiggert kann Linder nicht beantworten, da die Masten noch nicht komplett konstruiert wurden. Nach Berechnungen von StR Gwinner liegt der Flächengewinn für das Gewerbegebiet bei einer möglichen Bebauung bei ca. 30.000 qm.

Auf Nachfrage von StR Wolber, ob eine derartige Leitung auch im Boden verlegt werden könnte, erklärt Linder, die Mehrkosten hierfür lägen bei ca. 1 Mio Euro, hauptsächlich bedingt durch teure Tiefbaumaßnahmen. Außerdem würde das Leitungsprovisorium („Bypass“) trotzdem benötigt werden. Nachdem das Gremium keine weiteren Fragen hat, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Höherlegung der beiden Masten 62 und 63 auf 12 m zu den genannten Kosten zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vergabe: Abbruch Haus Beile, Unadingen

Der Ortschaftsrat Unadingen zeigt sich laut OVin Kramer sehr erfreut darüber, dass im Herbst das „Haus Beile“ in Unadingen abgerissen werden soll. Auf Vorschlag von Jörg Ganter vom Stadtbauamt soll für die Abbrucharbeiten hinter der Halle ein Kiesweg angelegt werden, u.a. da das Gelände nach vorne zur Straße abfallend ist. In „Beile's Garten“ soll nach Abriss des Hauses dann ein Musikpavillon erbaut werden.

Stadtbaumeister Udo Brugger teilt mit, dass 3 Firmen angefragt wurden. Einziger Bieter war Fa. Mayer Container GmbH aus Löffingen mit 38.496,50 € brutto. Im Haushalt sind allerdings nur 25.000 € für die Maßnahme veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Fa. Mayer Container GmbH aus Löffingen wird mit dem Abbruch des „Hauses Beile“ beauftragt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Vergabe: Abbruch Gebäude auf dem alten Bauhofgelände

Herr Höhl von Firma Umwelttechnik GmbH in Freiburg zeigt eine Präsentation zum Thema „Rückbau Farrenstall, Altes Postgebäude“. Bei der Bestandaufnahme bzw. Voruntersuchungen wurden verschiedene Schadstoffe gefunden, deren Entsorgung hohe Kosten verursachen wird, hauptsächlich bedingt durch die Masse an Holz im Gebäude und durch die verschiedenen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Bei der Submission sind 5 Angebote eingegangen. Bei einem Angebot gab es einen Rechenfehler. Günstigster Anbieter für die Entsorgung war Fa. Kult aus Oberried mit 280.791,70 €. Die Angebote sowie die Auskömlichkeit wurden vom Bauamt geprüft. Bei den Einzelpositionen der Angebote gab es teilweise extreme Preisunterschiede, insbesondere beim Arbeitsschutz und bei der Entsorgung. An die Zuverlässigkeit der Abbruchfirma werden hohe Anforderungen gestellt, so Höhl. Er schlägt vor, mit den zwei günstigsten Bietern in Preisverhandlungen einzutreten (Fa. Kult und Fa. Pfaff), um eine Pauschalierung der Abbruchkosten ohne Entsorgungsleistungen zu erreichen.

Obwohl im Haushalt für den Abbruch weniger als die Hälfte der prognostizierten Kosten veranschlagt sind (125.000 €), sprechen sich StR Furtwängler sowie StRin Burger dafür aus, trotzdem mit dem Abbruch zu beginnen, da erfahrungsgemäß die Kosten nicht geringer werden. Anders sieht es StR Mayer, er zeigt sich erschrocken über die hohen Kosten und würde gerne nochmal in der Fraktion darüber beraten. StR Lauble hingegen meint, wenn man wolle, dass es auf dem Gelände weitergeht, müsse "die Kröte geschluckt werden".

StRin Meßmer sieht bei der Pauschalierung die Gefahr, dass bei den Abbrucharbeiten schlampig gearbeitet wird, um dort sinkende Kosten zu erreichen, die aber bei der Entsorgung dann wieder höher zu Buche schlagen. Damit dies nicht passiert, so Höhl, müssen die Maßnahmen kompetent begleitet werden. StR Gwinner gibt Lauble recht, leider bestehe jedoch Druck durch die Zeitschiene. Er findet es richtig, beide Gebäude gleichzeitig abzubauen und ist dafür, heute Abend abzustimmen. Der Vorsitzende würde gerne die Preisverhandlung bezüglich der Pauschalierung abwarten, wie von Herr Höhl empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit den zwei günstigsten Bietern in Preisverhandlungen eintreten (Fa. Kult und Fa. Pfaff), um eine Pauschalierung der Abbruchkosten ohne Entsorgungsleistungen zu erreichen. Die Abrechnung der Entsorgungsleistungen nach Masse ist rechtlich nur auf Nachweis möglich.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Wirtschaftsplanes 2020 mit Erhöhung der Betriebskostenumlage und Gründung der Tochtergesellschaft für das Franchisekonzept "Kuckucksstube"
Vorlage: 2019/587

Sachverhalt:

Allgemeines zum Zweckverband Hochschwarzwald

Im Jahr 2008 haben die Hochschwarzwaldgemeinde entschieden, dass die Aufgabe für den Bereich Tourismus über die "Hochschwarzwald Tourismus GmbH" organisiert werden soll. Die Beteiligung der politischen Gemeinden ist nur über die Mitgliedschaft im Zweckverband Hochschwarzwald möglich.

Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband Hochschwarzwald wird Mitglied der Hochschwarzwaldtourismus GmbH. Die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und Herausstellung der Vorzüge der Region Hochschwarzwald als attraktives Reiseziel.

Die Erstellung und Umsetzung eines Marketingkonzepts für alle touristischen Einrichtungen.

Die gezielte Werbung in den Bereichen Tourismus, Kongresswesen, Tagungswesen, Veranstaltungen aller Art und für das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot in der Region.

Die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote in den Verbandsgemeinden.

Die Mitarbeit in den Organisationen des Tourismus.

Den Vermittlungs- und Buchungsservice, sowie den Ticketverkauf auch mittels EDV gestützter Systeme. Die Beratung und Betreuung touristischer Leistungsträger.

Die Durchführung touristischer Leistungen.

Die Koordination touristischer Veranstaltungen und Aktivitäten im Verbandsgebiet. Die Förderung und den Betrieb von Kur-, Kultur- und Sporteinrichtungen.

Diese Aufgaben wurden an die Tourismus GmbH übertragen.

Aufgabe der Tourismus GmbH

die nachhaltige Tourismusförderung in allen Bereich im Gebiet des Zweckverbandes Hochschwarzwald

die Förderung der Imagebildung, des Bekanntheitsgrades und die Verbreitung des touristischen Angebotes

die Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger (Hotellerie, Gastronomie, Zimmervermieter, Dienstleister, Kurheime, Kliniken u.a.)

die Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Tourismusinfrastruktureinrichtungen - die den Betriebszweck fördernden Geschäfte tätigen.

Finanzierung der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Für die jährlichen Betriebskosten wurde folgende Grundsatzregelung vereinbart: Jede Gemeinde bezahlt den Betrag, der ihr für die abgegebenen Aufgaben bisher entstanden ist. Vom Zweckverband Hochschwarzwald wurde für die Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage dieser Regelung ein Umlagesystem erarbeitet das in der Folgezeit nach den Übernachtungszahlungen modifiziert wurde.

Ab dem Jahr 2011 wurde über dieses System auch die Kostenbeteiligung der Gemeinden am Badeparadies Hochschwarzwald abgewickelt

Darstellung der Kostenbeteiligung von Löffingen

Zweckverband Hochschwarzwald			Abrechnung Umlagen Zweckverband Hochschwarzwald 2018				
Darstellung der Umlagezahlungen							
		1.7900.713100.	1.7900.713000.	1.7900.713000.	2.7900.930000.	2.7900.930000.	Gesamtzahlung
	Zweckverband	Badeparadies	HTG Gründung	HTG Betriebsk	HTG Stammkap	HTG FEWO.	
2008	2.133,12 €	1.164,47 €	3.574,41 €		2.430,04 €		9.302,04 €
2008 Nach	2.064,83 €	0,00 €	-2,56 €				2.062,27 €
	4.197,95 €	1.164,47 €	3.571,85 €	0,00 €	2.430,04 €		11.364,31 €
2009	1.457,44 €	246,60 €	0,00 €	76.830,00 €	3.402,05 €		81.936,09 €
2010	1.399,36 €	147,03 €	0,00 €	75.841,00 €	3.400,60 €		80.787,99 €
2011	831,58 €	34.046,32 €	0,00 €	72.506,00 €	0,00 €		107.383,90 €
2012	1.232,45 €	37.117,00 €	0,00 €	75.023,00 €	3.500,00 €		116.872,45 €
2013	1.526,68 €	37.117,00 €	0,00 €	72.269,00 €	2.429,00 €		113.341,68 €
2014	1.041,62 €	37.117,00 €	0,00 €	69.680,00 €	2.429,00 €		110.267,62 €
2015	1.688,94 €	37.117,00 €	0,00 €	78.136,20 €	971,60 €	1.193,00 €	119.106,74 €
2016	1.364,55 €	37.117,00 €	0,00 €	80.843,00 €	0,00 €	0,00 €	119.324,55 €
2017	1.257,70 €	37.117,00 €	0,00 €	80.198,00 €	0,00 €	0,00 €	118.572,70 €
2018	1.537,85 €	37.117,00 €	0,00 €	81.549,00 €	0,00 €	0,00 €	120.203,85 €
Summe	17.536,12 €	295.423,42 €	3.571,85 €	762.875,20 €	18.562,29 €	1.193,00 €	1.099.161,88 €

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochschwarzwald für das Jahr 2018 enthält folgende Eckdaten:

-	Gewinn und Verlustrechnung Erfolgsplan	
	Umsatzerlöse	4.103.200,78 EUR
	Sonstige betrieblichen Erträge	135.000,00 EUR
		4.238.058,78 EUR
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.238.058,78 EUR
	Ergebnis	0,00 EUR

Von der Stadt Löffingen wurden im Jahr 2018 folgende Umlagezahlungen geleistet:

Art der Umlage	Gesamte Umlage	Anteil Löffingen
Umlage HTG	3.140.947 €	81.549 €
Umlage Badeparadies	942.312 €	37.117 €
Umlage Kosten Zweckverband	19.443	1.538 €
Erhöhung Stammkapital für Investitionen HTG	0 €	0 €

Die Umlagezahlung an die HTG setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebskostenumlage HTG	65.323,00 EUR
- Pachtzahlung für Räumlichkeit Touristinfo	<u>16.226,00 EUR</u>
Summe	81.549,00 EUR

Im Einzelnen wird auf den beigefügten Jahresabschluss 2018 verwiesen. Der Zweckverband wird in der Sitzung vom 21.10.2019 über den Jahresabschluss 2018 beschließen.

Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Hochschwarzwald für das Jahr 2020 enthält folgende Eckdaten:

- Erfolgsplan	Einnahmen und Ausgaben	4.241.000 €
- Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	0 €
- Anpassung der Betriebskostenumlage um		120.000 €

Die Erhöhung der Betriebskostenumlage um 120.000 € wird von der HTG mit der Personalkostensteigerung der letzten Jahre begründet. Auf die beigefügte Begründung wird verwiesen. Auf die Stadt Löffingen entfällt aus dieser Erhöhung der Betriebskostenumlage ein Betrag von 1.998,74 €.

Von der Stadt Löffingen sind im Jahr 2020 folgende Umlagezahlungen zu leisten:

Art der Umlage	Gesamte Umlage	Anteil Löffingen
Umlage HTG	3.260.947 €	83.548 €
Umlage Badeparadies	942.312 €	37.117 €
Umlage Kosten Zweckverband	22.741	1.799 €
Erhöhung Stammkapital für Investitionen HTG	0 €	0 €

Im Einzelnen wird auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 verwiesen. Der Zweckverband wird in der Sitzung vom 21.10.2019 über die Wirtschaftsplan 2020 beschließen.

Gründung der Tochtergesellschaft für das Franchisekonzept "Kuckucksstube"

Zu diesem Sachverhalt wird auf die beigefügte Vorlage der HTG zum Projekt "Kuckucksstube" verwiesen.

Aussprache:

StR Gwinner findet das Franchisekonzept aufgrund des fortschreitenden Gaststättensterbens gut, auch, weil es die Gemeinden finanziell nicht belastet. Er fragt, ob jeder Franchisenehmer an die Volksbank Freiburg, die im Konzept als Kreditgeber genannt ist, gebunden ist. Dies gehe aus dem Bericht der HTG nicht hervor. Bgm. Link antwortet, er habe es so verstanden, dass dies lediglich ein Angebot an die Franchisenehmer sei, sie jedoch ihre Bank selbst wählen können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Stadt Löffingen werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt-

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Betriebskostenumlage HTG um 120.000 €. Die Vertreter der Stadt Löffingen werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Der Gemeinderat beschließt dem Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Hochschwarzwald zuzüglich der Erhöhung der Betriebskostenumlage an die HTG um 120.000 € zuzustimmen. Die Vertreter der Stadt Löffingen werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Der Gemeinderat beschließt für die Gründung der Tochtergesellschaft für das Franchisekonzept "Kuckucksstube" der HTG in Partnerschaft mit Bellini Group. Die Vertreter der Stadt Löffingen werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 Vorlage: 2019/584

Sachverhalt:

Für den Kalkulationszeitraum 2018 und 2019 wurden vom Gemeinderat zuletzt am 26.10.2017 für den Abwasserbereich folgende Gebühren festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 3,37 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,62 €/m³

Die Kosten und somit Gebührenobergrenze im Abwasserbereich sind jährlich zu prüfen und anhand einer Gebührenkalkulation dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Entwässerungsgebühren vom Gemeinderat neu festzusetzen. Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist eine aktualisierte Gebührenkalkulation. Zum **Ergebnis der neuen Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 und 2021** und zum Ermittlungsverfahren wird auf den beigefügten Erläuterungsbericht verwiesen.

Aussprache:

Kämmerer Klausmann erläutert die Präsentation zum Thema.
 Nach Meinung von StR Furtwängler hat Löffingen eine gute Wasserversorgung aufgebaut, bei der alles im Schuss sei, dies rechtfertige die Erhöhung.
 StR Mayer stellt Verständnisfragen, die Klausmann beantwortet. StRin Burger fragt, ob es Sinn machen würde, die Grundgebühr zu erhöhen, da die Haushalte beim Wasserverbrauch gerne sparen. Der Kämmerer gibt Auskunft.

Das Gremium hat keine Einwände, dass die beiden Tagesordnungspunkte TOP 9 und TOP 10 gemeinsam abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom 09.07.2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
4. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus dem kalkulatorischen Aufwand:		aus dem Betriebsaufwand:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von Januar 2020 bis Dezember 2021 wird zugestimmt.
6. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zum 5 Jahre) abzustellen, wird je nach Entscheidung Gebrauch gemacht.
7. **Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2021 wie folgt festgesetzt:**

Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 (zweijährig)
 - Schmutzwassergebühr 3,34 EUR/m³ Frischwasser

- **Niederschlagswassergebühr** **0,61 EUR/m² überbaute und befestigte Fläche**

Beschluss:

Das Gremium stimmt bei beiden Beschlüssen (TOP 9 und TOP 10) einstimmig zu.

**TOP 10 Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühren ab dem 01.01.2020
Vorlage: 2019/585**

Sachverhalt:

Für den letzten Kalkulationszeitraum 2018/2019 galten die vom Gemeinderat für die Wasserversorgung folgende Gebühren festgesetzt:

-	Wasserverbrauchsgebühr (Geltung seit 2016)		2,10 €/m ³
	Grundgebühr	bei Wasserzähler QN 1,5 - 2,5 m ³ /h,	3,00 €/Monat
		bei Wasserzähler QN 6 m ³ /h	6,00 €/Monat
		bei Wasserzähler QN 10 m ³ /h	8,00 €/Monat
		bei Wasserzähler QN 15 m ³ /h	10,00 €/Monat
	(Geltung seit 2013)		

Die Kosten und somit Gebührenobergrenze im Wasserversorgungsbereich sind jährlich zu prüfen und anhand einer Gebührenkalkulation dem Gemeinderat vorzulegen.

Zum **Ergebnis der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 und 2021** und zum Ermittlungsverfahren wird auf den beigefügten Erläuterungsbericht verwiesen.

Aussprache:

Kämmerer Klausmann erläutert die beiden Tagesordnungspunkte Ö9 und Ö10 gemeinsam (s. TOP 9).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 11.09.2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von Januar 2020 bis Dezember 2021 wird zugestimmt.
6. **Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wassergebühren für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2021 (Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 zweijährig) wie folgt festgesetzt:**

Wasserverbrauchsgebühr von 2,21 €/m³

Grundgebühr	bei Wasserzähler QN 1,5 - 2,5 m ³ /h,	3,50 €/Monat
	bei Wasserzähler QN 6 m ³ /h	7,00 €/Monat
	bei Wasserzähler QN 10 m ³ /h	9,00 €/Monat
	bei Wasserzähler QN 15 m ³ /h	12,00 €/Monat

Beschluss zu TOP Ö10 siehe TOP Ö9.

TOP 11 Vergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges -TSF-W- für die Feuerwehr Reisingen Vorlage: 2019/586

Sachverhalt:

Allgemeines

Investitionen der Gemeinden für Zwecke des Feuerwehrwesens (z.B. Löschfahrzeuge, Gerätehäuser) werden über Landesmittel bezuschusst. Grundlage für diese Förderung ist die "Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen". In dieser Verwaltungsvorschrift sind die Vorgaben für das Zuschussverfahren geregelt. Die aktuelle Fassung dieser Richtlinien ist vom 11.12.2017. Anträge auf Zuwendungen sind bis zum 15.02. eines Jahres der Bewilligungsstelle - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald- vorzulegen.

Nach dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan ist u.a. vorgesehen, dass 6 Tragkraftspritzenfahrzeuge beschafft werden. Mit diesen Neubeschaffungen sollen die in den Jahren 1986 bis 1989, bzw. 2004, gekauften Fahrzeuge ersetzt werden. Zur Finanzierung der Kosten wird beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald jedes Jahr ein Zuwendungsantrag gestellt.

Folgende Fahrzeuge wurden bislang beschafft:

TSF-W	Feuerwehr Dittishausen	ausgeliefert 2017
TSF-W	Feuerwehr Bachheim	ausgeliefert 2018
TSF-W	Feuerwehr Göschweiler	Auslieferung Herbst 2019
TSF-W	Feuerwehr Reisingen	Auftrag September 2019 Auslieferung Herbst 2020

Vergabevorschlag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2019 beschlossen, vorbehaltlich der Zuschussbewilligung nach dem Feuerwehrwesen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF-W- für die Feuerwehr Reisingen zu beschaffen. Dem Zuwendungsantrag für dieses Fahrzeug lagen zuwendungsfähige Ausgaben von 140.000 EUR zugrunde.

Auf den Zuschussantrag der Stadt Löffingen wurde am 13.06.2019 ein Förderbescheid erlassen. Der bewilligte Zuschuss beträgt 52.000,00 EUR.

Im Juli 2019 wurden mehrere Fachfirmen aufgefordert, für die Lieferung

- des Fahrgestells
- des Fahrzeugaufbaus
- die feuerwehrtechnische Beladung
- und eine Tragkraftspritze

Angebote abzugeben.

Die eingegangenen Angebote wurden von Stadtkommandant Bernd Schwörer ausgewertet. Das Ergebnis der Ausschreibung mit einem Vergabevorschlag wird von Herrn Schwörer in der Gemeinderatssitzung vorgelegt und erläutert.

Aussprache:

Kommandant Schwörer gibt den neuen Gemeinderatsmitgliedern zunächst einen kurzen Überblick zur Feuerwehr Löffingen (Mannschaftsstärke, Anzahl der Einsätze etc.) und erläutert anschließend die Vorlage.

Es gab drei Bieter.

Günstigster Bieter für die Lose 1, 2 und 4 war Fa. Brandschutztechnik Görlitz. Die Lieferzeit liegt vermutlich zwischen 8 und 10 Monaten.

Bei Los 3 war günstigster Bieter Fa. Ziegler, einer der größten Lieferanten für Feuerwehrausrüstung in Deutschland.

Schwörer schlägt eine Kombination aus den beiden Angeboten vor, wie es auch schon bei den Fahrzeugen für Bachheim und Gösweiler gemacht wurde.

StR Lauble erklärt, ihm sei wichtig, dass die Fahrzeuge identisch sind, damit jede Mannschaft sie bedienen kann. Es sei außerdem wichtig, alles zu unternehmen, um junge Leute für die Feuerwehr zu gewinnen und bei der Stange zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges –TSF-W- für die Feuerwehr Reiselfingen an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 12 Stellungnahme der Stadt zur Überplanung des Regionalbusnetzes
Vorlage: 2019/588**

Sachverhalt:

Die Stadt Löffingen wurde von der Regio Verbund GmbH am 30.07.2019 angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme der Stadt Löffingen zur Überplanung des Regionalbusnetzes im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 für den Zweckverband Regio Nahverkehr Freiburg.

Die Stellungnahme finden Sie als Anlage zur Beratungsunterlage.

Aussprache:

StR Furtwängler bittet darum, bei den Busverbindungen unbedingt darauf hinzuweisen, dass für den Tatzmania-Park Samstag und Sonntag Busverbindungen bestehen.

StR Gwinner hält die Stellungnahme für gelungen, die Kritik bezüglich Bachheim und Unadingen sei vollkommen berechtigt. Er berichtet von einem persönlichen Gespräch mit dem Verkehrsdezernenten Simon, bei dem er die Probleme nochmal angesprochen habe. Er hat die Vision, dass nach Abschluss der Elektrifizierung der Bahn im Hinblick auf steigende Besucherzahlen des Tatzmania-Parks beim Schneekreuz eine Zughaltestelle beantragt wird und bittet die Verwaltung, dies im Hinterkopf zu behalten. Außerdem müsse klarer herausgestellt werden, dass auch diejenigen Ortsteile, die an die Bahn angeschlossen sind, trotzdem weiterhin die Buslinien benötigen.

StRin Hilpert bittet darum, den Halbstundentakt von und nach Dittishausen nachmittags bereits ab 15.30 Uhr beginnen zu lassen. Der Vorsitzende wird dies weitergeben. Er stellt außerdem fest, dass die Schulwege in Unadingen teilweise sehr lang sind und schlägt eine weitere Haltestelle in der Mauchachstraße vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
